

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 19 | 19. Oktober bis 1. November 2020

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Europäische Kommission unterbreitet Arbeitsprogramm für ökologischeres und digitaleres Europa

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) beschloss am 19. Oktober 2020 ihr Arbeitsprogramm für 2021. Dieses sieht 44 neue politische Ziele, 50 laufende Dossiers, 14 Vorschläge für Rücknahmen und Aufhebungen und 41 Initiativen für Regulierungsvereinfachungen vor. Schwerpunkte sind der europäische Grüne Deal und die Digitalisierung.

Um bis 2050 ein klimaneutrales Europa zu erreichen, wird die Kommission ein Legislativpaket „Fit for 55“ vorlegen, mit dem die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden sollen. Dies betrifft ein breites Spektrum an Politikbereichen, die von erneuerbaren Energieträgern über den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“, über die Energieeffizienz von Gebäuden bis hin zur Landnutzung, Energiebesteuerung und Emissionshandel reichen.

Die Kommission wird einen Fahrplan mit klar definierten digitalen Zielen für 2030 in Bezug auf Konnektivität, Kompetenzen und digitale öffentliche Dienste vorlegen. Der Schwerpunkt wird auf dem Recht auf Privatsphäre und Konnektivität, der Meinungsfreiheit, dem freien Datenverkehr und der Cybersicherheit liegen. Die Kommission wird Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Datenaspekte der künstlichen Intelligenz erlassen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1940

https://ec.europa.eu/info/publications/2021-commission-work-programme-key-documents_de

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Europäische Verkehrsminister einig über Förderung von digitaler Mobilität

Die EU-Verkehrsminister sind am 29. Oktober 2020 zu einer virtuellen informellen Tagung zusammengekommen. Mit der Passauer Erklärung – dem Smart Deal for Mobility – soll Mobilität in Europa nachhaltig, sicher und effizient werden. Mobilität dürfe nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen gehen. Das bedeute:

- Für die Mobilität von Personen: eine zuverlässige Erfüllung der individuellen Mobilitätsbedürfnisse für alle – unabhängig von Einkommen, Alter oder Wohnort.
- Für die Mobilität von Gütern: eine verlässliche Warenverfügbarkeit für alle, jederzeit und überall – gerade auch in Krisenzeiten.
- Für die Mobilität von Daten: freier Informationsfluss auf Basis höchster Standards und für Datensouveränität im europäischen Datenraum.

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/passauer-erklaerung-eu-verkehrsminister-virtuelle-informelle-tagung/2410814>

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/passauer-erklaerung-de.pdf?__blob=publicationFile

2. EU-Kommission konsultiert zu geplantem Vorschlag für Verkehr ohne Emissionen

Die EU-Kommission veröffentlichte am 29. Oktober 2020 einen sogenannten Fahrplan zu dem für das zweite Quartal 2021 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über die Änderung der Normen für CO₂-Emissionen von Pkw und Lieferwagen. Hierzu kann bis zum 26. Oktober 2020 Feedback gegeben werden. Die EU-Kommission schreibt dem Straßenverkehr bei der Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals eine Schlüsselrolle zu. Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen dieses Sektors seien die EU-Rechtsvorschriften über CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12655-Revision-of-the-CO2-emission-standards-for-cars-and-vans->

3. Vertreter der Mitgliedstaaten billigen Neuregelung der Rechte der Bahnreisenden

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 21. Oktober 2020 namens des Ministerrats der Europäischen Union die mit dem EU-Parlament erzielte vorläufige Einigung über die Novellierung der Verordnung über die Rechte der Bahnreisenden gebilligt. Im Fall von höherer Gewalt wie Unwetter oder Pandemien werden die Bahnbetreiber von der Pflicht zu Entschädigungen befreit. Die Fahrgäste behalten jedoch das Recht auf Rückerstattung des vollen Fahrpreises, anderweitige Beförderung und Hilfeleistung. Außerdem werden die Rechte von Fahrgästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität gestärkt. Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat müssen der Einigung noch förmlich zustimmen.

Aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) stellen der Rat und somit die EU-Mitgliedstaaten die Interessen der Bahnunternehmen beispielsweise mit der Regelung zu höherer Gewalt über die der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die fahrgastfreundliche Position des Europäischen Parlaments wurde massiv aufgeweicht. Der vzbv lehnt den Kompromiss ab, der Bahnfahren für Kunden rechtlich unsicherer macht und damit den Bahnsektor als Ganzes schädigt.

„Die aktuellen Bahngastrechte haben eines gezeigt: ein hohes Schutzniveau und ein sicherer Rechtsrahmen bei Zugausfällen und -verspätungen steigern das Vertrauen in die Eisenbahn. Diese Aspekte sind wichtig, um neue Kunden zu gewinnen. Fahrgastrechte abzusenken wird genau den gegenteiligen Effekt haben“, so Klaus Müller, Vorstand des vzbv. „Eine Höhere-Gewalt-Regelung verunsichert Bahnreisende und führt am Ende zu mehr juristischen Auseinandersetzungen. Soll die Bahn, wie verkehrs- und klimapolitisch gefordert, gestärkt werden, sind schwächere Bahngastrechte der absolut falsche Weg.“

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/21/improved-rail-passenger-rights-council-approves-the-informal-deal/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12173-2020-INIT/en/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12173-2020-ADD-1/en/pdf>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank bekräftigt Niedrigzinspolitik und Krisenreaktion – Anpassung im Dezember 2020

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 29. Oktober 2020 den Leitzins bei null Prozent belassen. Banken erhalten weiterhin unbeschränkt Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher

und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt wie bisher -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von unter, aber nahe zwei Prozent erreicht ist. Über das Krisenpaket des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) werden bis Juni 2021 für 1 350 Milliarden Euro vor allem Staatsanleihen angekauft. Daneben läuft ein weiteres Programm zum Ankauf von Staatsanleihen in Höhe von 20 Milliarden Euro monatlich und ein Programm zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors in Höhe von 120 Milliarden Euro für das Jahr 2020. Mit diesen Programmen soll erreicht werden, dass der Wirtschaft weiterhin Liquidität zu einem niedrigen Zinssatz zur Verfügung steht.

Banken erhalten auch weiterhin Zugang zu besonders privilegierten langfristigen Refinanzierungsgeschäften. Soweit die Banken Kredite an Unternehmen und Verbraucher ausreichen können sie Zentralbankgeld zu einem Zinssatz von -1,00 Prozent erhalten. Die Banken müssen somit weniger Geld zurückzahlen als sie aufnehmen. Der Rat der EZB wird im Dezember 2020 seine Instrumente anpassen, um sicherzustellen, dass die Finanzierungsbedingungen günstig bleiben.

[https://www.ecb.eu-
ropa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp201029~4392a355f4.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp201029~4392a355f4.de.html)

2. Europäische Zentralbank konsultiert zur Einführung eines digitalen Euro

Die Europäische Zentralbank (EZB) startete am 12. Oktober 2020 eine öffentliche Konsultation zur Einführung eines digitalen Euro. Ein digitaler Euro wäre eine elektronische Form von Zentralbankgeld und könnte von der breiten Bevölkerung genutzt werden, genauso wie Bargeld, nur in digitaler Form. Er würde das Bargeld ergänzen, aber nicht ersetzen. In jedem Fall werde das Eurosystem auch weiterhin Bargeld ausgeben. Diskutiert werden entweder eine Konten-Lösung, bei der die digitalen Euro auf Konten der Zentralbank liegen, oder eine Geldbörsen-Lösung, bei der die digitalen Euro auf dem Smartphone in einer Art Wallet abgespeichert werden, einem elektronischen Portemonnaie. Von dort aus könnte man sie dann zum Bezahlen nutzen. Die EZB möchte auf jeden Fall verhindern, dass andere Zentralbanken oder Facebook mit seinem Projekt für Libra den Euro unter Druck setzen. Rückmeldungen auf diese Konsultation sind bis 12. Januar 2021 möglich.

<https://www.ecb.europa.eu/euro/html/digitaleuro.de.html>

[https://www.ecb.eu-
ropa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr201002~f90bfc94a8.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr201002~f90bfc94a8.de.html)

<https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/-das-bargeld-wird-nicht-abgeschafft--848820>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Ministerrat legt Standpunkt zu EU-Gesundheitsprogramm fest

Die EU-Botschafter haben sich am 21. Oktober 2020 einstimmig auf das Mandat des EU-Ministerrats für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EU-Parlament über das Programm EU4Health (2021-2027) geeinigt. Die vorgeschlagene Mittelausstattung beträgt 1,9 Milliarden Euro und damit das Vierfache der Mittelausstattung des laufenden Programms für den Zeitraum 2014-2020. Das Programm EU4Health soll die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen und die Koordinierung zwischen ihnen fördern, indem

- die Menschen in der Union vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren geschützt werden;
- die Verfügbarkeit von Gesundheitsprodukten und krisenrelevanten Produkten verbessert wird;
- die Resilienz und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme gestärkt wird;
- der Einsatz digitaler Instrumente und Dienste im Gesundheitswesen ausgebaut wird;
- die Rolle der Europäischen Union in der globalen Gesundheitspolitik gestärkt wird.

Außerdem sollen die Prävention und die Behandlung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten, insbesondere Krebs, angegangen, die psychische Gesundheit und die Langzeitpflege verbessert sowie Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abgebaut werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/21/eu4health-programme-council-agrees-its-negotiating-position/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11056-2020-INIT/en/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8595-2020-INIT/de/pdf>

2. EU-Ministerrat unterstützt Strategie „Vom Hof auf den Tisch“

Der EU-Ministerrat hat am 19. Oktober 2020 Schlussfolgerungen zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ angenommen. Ziel dieser Strategie sei es, ein europäisches nachhaltiges Lebensmittelsystem von der Erzeugung bis zum Verbrauch zu entwickeln. Es soll für ausreichende und erschwingliche Lebensmittel ge-

sorgt werden und dabei gleichzeitig ein Beitrag zur Klimaneutralität der Europäischen Union (EU) bis 2050 geleistet, ein gerechtes Einkommen für Primärerzeuger gesichert und deren nachdrückliche Unterstützung sichergestellt werden. Konkret fordert der Ministerrat, den vorsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Pestiziden, antimikrobiellen Mitteln und Düngemitteln weiterhin zu fördern, um Lebensmittel nachhaltig zu erzeugen und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/19/council-prioritises-actions-for-sustainable-food-systems-conclusions-on-the-farm-to-fork-strategy/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12099-2020-INIT/de/pdf>

3. Späterer Geltungsbeginn der Ökoverordnung

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 19. Oktober 2020 die Änderung der Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich ihres Geltungsbeginns. Angesichts der Belastungen durch die Coronakrise wird der Geltungsbeginn der Verordnung um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 verschoben. Die in der Verordnung vorgesehenen Fristen für Maßnahmen in den kommenden Jahren werden ebenfalls um jeweils ein Jahr verlängert.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0263_DE.html

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2020/10/19-20/>

4. Europäisches Parlament akzeptiert Veggie-Burger und Tofu-Steaks

Das EU-Parlament legte am 23. Oktober 2020 seinen Standpunkt zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Die Abgeordneten setzen sich für die Unterstützung für klima- und umweltfreundlich wirtschaftende Landwirte und für höhere Strafen bei wiederholten Verstößen etwa in den Bereichen Umweltschutz oder Tierschutz ein. Sie lehnten jedoch alle Vorschläge ab, sich auf Fleisch beziehende Bezeichnungen für fleischhaltige Produkte zu reservieren. Für Produkte auf pflanzlicher Basis und die Namen, die sie derzeit beim Verkauf verwenden, wird sich nichts ändern. Bezeichnungen wie Veggie-Burger und Tofu-Steak sollen weiterhin möglich sein.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201016IPR89542/eu-agrarpolitik-soll-umweltfreundlicher-gerechter-und-krisenfester-werden>

5. EU-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel mit über 1.000 Alarmen

Die EU-Kommission hat am 8. Oktober 2020 den Jahresbericht 2019 zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF = Rapid Alert System for Food and Feed) veröffentlicht. Im Jahr 2019 sind insgesamt 4.118 Mitteilungen über Lebensmittel- oder Tierfuttermittlerisiken von den Mitgliedsstaaten an die Kommission eingegangen. Davon wurden 1.175 Mitteilungen als „Alarm“ eingestuft, da sie ein ernstes Gesundheitsrisiko angaben, für das rasche Aktionen von den Lebensmittelunternehmen und Behörden gefordert wurden. Wie im Vorjahr waren Aflatoxine in Nüssen das am häufigsten berichtete Problem. Die meisten Mitteilungen bezogen sich auf Lebensmittel, während sich ein kleinerer prozentualer Anteil der Mitteilungen auf Tierfutter (6 Prozent) und Lebensmittelkontaktmaterialien (4,5 Prozent) bezog.

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/rasff_annual_report_2019.pdf

6. Weniger Fisch aus der Ostsee

Der EU-Ministerrat hat am 20. Oktober 2020 eine Einigung über die Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2021 erreicht. Die zulässigen Gesamtfangmengen in der Ostsee wurden insgesamt um rund sechs Prozent verringert. Vorgesehen ist eine weitere Verringerung von mehreren Fangmöglichkeiten, um eine Erholung der Bestände zu ermöglichen. Der Ministerrat beschloss, bei der Schließung der Fischerei auf Dorsch in der östlichen Ostsee zu bleiben. Die Fangquoten für Dorsch in der westlichen Ostsee werden leicht angehoben. Die Freizeitfischerei auf Dorsch in der östlichen Ostsee bleibt verboten. Für die Freizeitfischerei auf Dorsch in der westlichen Ostsee gelten niedrige Quoten. Die größten Einschnitte bei den zulässigen Gesamtfangmengen gab es im Hinblick auf Hering im westlichen und mittleren Teil der Ostsee. Die Fangquoten für Hering in der westlichen Ostsee werden um 50 Prozent gekürzt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/20/baltic-sea-fishing-council-agrees-on-2021-catch-limits/>

https://ec.europa.eu/germany/news/20201020-fangquoten-ostsee_de

7. EU-Kommission unterbreitet Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die EU-Kommission hat am 28. Oktober 2020 ein zusätzliches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Entscheidend seien jetzt der Austausch von Daten und Erfahrungen, Schnelltests, gemeinsame Strategien für die Kontaktnachverfolgung und Tracing-Apps sowie für Impfstoffe und Impfungen. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am 29. Oktober 2020 die von der EU-Kommission vorgesehenen Maßnahmen erörtert. Sie werden auf der Grundlage der Empfehlung der EU-Kommission zu Teststrategien weiterarbeiten.

Besonders wichtig ist nach der EU-Kommission die umfassende und korrekte Übermittlung von Daten in Echtzeit an die Plattform des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Die EU-Kommission werde ferner eine Plattform einrichten, die die Spezialisten, die die Regierungen der Mitgliedstaaten beraten, und die Experten, die die Europäische Union beraten, zusammenbringt. Neue Tests müssten auf EU-Ebene rasch validiert werden. Dies gelte vor allem für derzeit in Entwicklung befindliche Antigen-Schnelltests. Tests und Kontaktnachverfolgung gingen Hand in Hand. 22 Mitgliedstaaten hätten eine Kontaktnachverfolgungs-App entwickelt oder arbeiteten daran. Reiseformulare für Fluggäste seien in Arbeit. Die EU-Kommission werde hierfür im November 2020 ein Pilotprojekt starten. Impfstoffe müssten rasch validiert werden. Alle Mitgliedstaaten erhielten – auf der Basis ihres Anteils an der EU-Bevölkerung – die Impfstoffe gleichzeitig und unter denselben Bedingungen. Die EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre nationalen Impfpläne zu übermitteln, damit sichergestellt ist, dass sie zweckdienlich sind.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1986

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0687&from=EN> (Mitteilung)

https://ec.europa.eu/germany/news/20201030-von-der-leyen-corona-pandemie_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_2015

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/10/29/>

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/covid19_testingstrategies_recommendation_en.pdf (Empfehlung zur Teststrategie)

8. Deutsche mit EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mehrheitlich zufrieden

Die EU-Kommission hat am 23. Oktober 2020 die Ergebnisse der neuesten Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht. Die Eurobarometer-Umfrage wurde zwischen dem 9. Juli 2020 und dem 26. August 2020 in den 27 EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in den Bewerberländern durchgeführt. Die europäischen Bürger sind hinsichtlich der Maßnahmen, die die Europäische Union (EU) zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen hat, geteilter Meinung (45 Prozent zufrieden und 44 Prozent „nicht zufrieden“). 62 Prozent geben jedoch an, dass sie der EU vertrauen, in Zukunft die richtigen Entscheidungen zu treffen, und 60 Prozent bleiben optimistisch hinsichtlich der Zukunft der EU. In Deutschland ist die Mehrheit der Befragten hinsichtlich der von der EU ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zufrieden (49 Prozent zufrieden gegenüber 37 Prozent nicht zufrieden). 65 Prozent geben an, dass sie darauf vertrauen, dass die EU in Zukunft die richtigen Entscheidungen in Reaktion auf die Pandemie

trifft und 62 Prozent sind weiterhin optimistisch, was die Zukunft der EU betrifft. Die am häufigsten genannten Prioritäten der befragten deutschen Bürger für die Reaktion der EU auf die Coronavirus-Pandemie sind: Festlegung einer Strategie für die Bewältigung einer ähnlichen Krise in der Zukunft (41 Prozent); Entwicklung finanzieller Mittel für die Suche nach einer Behandlung oder einem Impfstoff (37 Prozent); Entwicklung einer europäischen Gesundheitspolitik (30 Prozent).

https://ec.europa.eu/germany/news/20201023-eurobarometer-umfrage_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1975

<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/standard/surveyky/2262>

9. Coronakrise: EU-weites System zum Austausch von nationalen Warn-Apps startet

Nach einer Pilotphase ging am 19. Oktober 2020 das EU-weite System für Interoperabilität von Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps in Betrieb. Es verknüpft eine erste Reihe nationaler Apps miteinander: Deutschlands „Corona-Warn-App“, Irlands „COVID tracker“ und Italiens „Immuni“; in der kommenden Woche folgen weitere Apps. Angesichts nun wieder steigender Fallzahlen soll dieser „Datenabgleichsdienst“ das Potential der Apps, die Übertragungsketten zu durchbrechen, noch weiter ausschöpfen.

Der Datenaustausch mit dem Server des Abgleichsdienstes bleibt auf ein Minimum beschränkt. Der Server empfängt auf effiziente Weise willkürlich erzeugte Kennungen und leitet sie von einer nationalen App an andere weiter. Außer den von den Apps generierten zufälligen Kennungen werden keine weiteren Informationen verarbeitet. Der Informationsaustausch erfolgt pseudonymisiert und verschlüsselt und bleibt auf das Minimum beschränkt. Alle Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Rückverfolgung von Infektionen erforderlich ist. Eine Identifizierung einzelner Personen ist genauso unmöglich wie eine Ortung oder Verfolgung der Bewegung von Geräten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1904

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_1905

10. Strengere Mindestqualitätsstandards für Trinkwasser

Der EU-Ministerrat stimmte am 23. Oktober 2020 der mit dem EU-Parlament erzielten vorläufigen Einigung über die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie zu. Die Neufassung zielt darauf ab, die Qualität des Trinkwassers und den Zugang zu diesem zu verbessern. Außerdem sollen die Informationen über Trinkwasser verbessert werden. Mit den neuen Regeln wird der so genannte risikobasierte Ansatz umgesetzt, der weitere Schutzmaßnahmen für die Trinkwasserquellen

ermöglicht. Hierzu gehören Vorkehrungen gegen neu auftretende Schadstoffe wie Mikrokunststoffe, endokrine Disruptoren und neue Arten von Chemikalien. Vorgesehen sind auch detaillierte Hygieneanforderungen für Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen. Die Europäischen Chemikalienagentur erhält eine Schlüsselrolle, um zu gewährleisten, dass nur sichere Stoffe in Rohren und Wasserhähnen verwendet werden. Das EU-Parlament muss noch förmlich zustimmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/23/safe-and-clean-drinking-water-council-adopts-strict-minimum-quality-standards/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6230-2020-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6230-2020-ADD-1/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11563-2020-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäisches Parlament fordert strenge Regulierung von Online-Plattformen

Das EU-Parlament verabschiedete am 20. Oktober 2020 zwei Berichte. Darin fordert es die EU-Kommission auf, Probleme im Online-Bereich zu beheben – und zwar mit dem geplanten Gesetz über digitale Dienste, das im Dezember vorgelegt werden soll. Die neuen Regeln des Gesetzes über digitale Dienste müssten genauso für alle außerhalb der EU niedergelassenen Anbieter digitaler Dienste gelten, deren Dienste sich auch an Verbraucher oder Nutzer in der Europäischen Union (EU) richteten.

- Eingerichtet werden müsse ein verbindliches Melde- und Abhilfeverfahren, damit die Nutzer Online-Plattformen über möglicherweise illegale Inhalte oder Aktivitäten informieren können. Online-Plattformen hätten so die Möglichkeit, schnell zu reagieren und transparenter mit möglicherweise illegalen Inhalten umzugehen. Die Nutzer sollten über eine nationale Streitbeilegungsstelle Rechtsmittel einlegen können.
- Nach dem Willen des EU-Parlaments soll strikt zwischen illegalen und schädlichen Inhalten unterschieden werden: Eine Haftungsregelung solle nur für Inhalte gelten, die nach dem Recht der EU und der Mitgliedstaaten gesetzeswidrig sind. Die Plattformen sollten außerdem weder Upload-Filter noch andere Formen der Vorabkontrolle auf schädliche oder illegale Inhalte anwenden. Die endgültige Entscheidung darüber, ob Inhalte legal sind, solle vielmehr von einer unabhängigen Justizbehörde

- und nicht von privaten Unternehmen – getroffen werden, so die Abgeordneten.
- Leitprinzipien des neuen Gesetzes über digitale Dienste sind für das EU-Parlament der Grundsatz „Was außerhalb des Internets verboten ist, ist auch im Internet illegal“ sowie die Grundsätze des Verbraucherschutzes und der Nutzersicherheit. Plattformen und Online-Vermittlungsdienste müssten besser in der Lage sein, falsche Behauptungen zu erkennen und aus dem Netz zu nehmen. Das EU-Parlament will auch einen neuen Grundsatz einführen – das Prinzip „Kennen Sie Ihren Geschäftskunden“. So sollen Plattformen verpflichtet werden, Betrüger, die über ihre Dienste illegale und unsichere Produkte verkaufen, zu überprüfen und sie davon abzuhalten.
 - Das Parlament will auch, dass die Nutzer mehr Kontrolle darüber haben, was sie im Internet sehen. Unter anderem sollten sie die Möglichkeit haben, gänzlich auf die sogenannte Kuratierung – also die aktive Weiterempfehlung von Inhalten – zu verzichten. Zudem solle Algorithmen eine geringere Rolle zukommen. Strengere Regeln müssten für gezielte Werbung gelten: Gefördert werden solle weniger aufdringliche, kontextbezogene Werbung, die weniger Daten benötigt und nicht davon abhängt, welche Inhalte der Nutzer in der Vergangenheit angeklickt hat. Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission zudem auf, Optionen für die Reglementierung der gezielten Werbung zu prüfen, einschließlich einer allmählichen Abschaffung, die in einem Verbot mündet. Das geplante neue Gesetz über digitale Dienste solle auch das Recht umfassen, digitale Dienste anonym zu nutzen, wann immer das möglich ist.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat Lösungsansätze und Leitplanken für eine verbraucherfreundliche Reform der Haftungsregeln für Online-Plattformen im Rahmen des Digital Services Act (DSA) veröffentlicht. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sollte im Zentrum der Reformbemühungen rund um den DSA stehen. Dies kann nur gelingen, wenn entlang der unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Verbraucher ein funktionierender Rechtsrahmen entwickelt wird. Eine one-size-fits-all Lösung kann es aus Verbrauchersicht nicht geben. Dafür sind die Geschäftsmodelle mittlerweile zu vielfältig.

Wichtige Eckpunkte für den vzbv sind:

- Es bedarf eines Updates der Plattformhaftung. Aber gerade für Interaktionsplattformen, wie z.B. soziale Netzwerke, gilt: das Haftungsprivileg sowie das Verbot allgemeiner Überwachungspflichten dürfen nicht zu einer bloßen Leerformel werden.
- Welche Haftungsregelungen gelten, sollte von der Funktionalität der Plattform abhängen. Bei Transaktionsplattformen - etwa Online-Marktplätzen - können Verbraucher wirtschaftliche bis hin zu gesundheitlichen

Schäden erleiden. Diese Risiken rechtfertigen es, spezifische Verpflichtungen für solche Plattformen einzuführen. Bei Interaktionsplattformen - etwa sozialen Netzwerken - dominieren derzeit Maßnahmen, Inhalte möglichst schnell zu entfernen. Es bedarf nun als Kompensation Mechanismen, um ungerechtfertigte Sperrungen oder Löschungen zu verhindern.

- Der Anwendungsbereich der E-Commerce-Richtlinie sollte auf alle Plattformen, die sich an europäische Verbraucher richten, ausgeweitet werden, auch solche, die keine Niederlassung in der EU haben.
- Zudem braucht es verbindliche Transparenzvorgaben und Dokumentationspflichten für Entscheidungen von Plattformen, insbesondere, wenn die Entscheidungsprozesse von Algorithmen gesteuert werden.

<https://www.vzbv.de/dokument/verbraucherfreundliche-haftungsregeln-fuer-online-plattformen>

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201016IPR89543/eu-muss-massstabe-bei-regeln-fur-online-plattformen-setzen>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0272_DE.html

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0273_DE.html

2. Europäisches Parlament fordert Haftungsregelung für Schäden durch Künstliche Intelligenz

Das EU-Parlament forderte am 20. Oktober 2020 einen Rahmen für die zivilrechtliche Haftung für Künstliche Intelligenz (KI). Damit soll sichergestellt werden, dass die Betreiber von hochgradig risikobehafteten KI-Systemen für alle dadurch verursachten Schäden haftbar sind. Ein klarer Rechtsrahmen würde die Bürger schützen und ihr Vertrauen in KI-Systeme steigern, da Anwendungen mit möglicherweise schädlichen Auswirkungen weniger attraktiv würden. Die Regeln sollten für physische und virtuelle KI-Anwendungen gelten, die Schäden an Leben, Gesundheit, körperlicher Unversehrtheit und Eigentum oder erhebliche immaterielle Schäden verursachen können, die nachweislich wirtschaftliche Verluste bewirken. Obwohl hochgradig risikobehaftete KI-Technologien noch selten sind, ist das EU-Parlament der Meinung, dass ihre Betreiber verpflichtet sein sollten, Versicherungen nach dem Vorbild der für Kraftfahrzeuge vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201016IPR89544/parlament-ebnet-weg-fur-erste-eu-regeln-zu-kunstlicher-intelligenz>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0276_DE.html

3. EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) warnt vor Zunahme von Cyberangriffen

Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) hat am 2. Oktober 2020 ihren Jahresbericht über Cyber-Bedrohungen im Zeitraum zwischen Januar 2019 und April 2020 veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass Cyber-Angriffe weiter zunehmen. Dabei würden die Angriffe raffinierter und zielgerichteter, seien weiter verbreitet und blieben häufig unentdeckt. In den meisten Fällen steckten finanzielle Absichten hinter den Attacken. Zudem sei eine Zunahme von Phishing, Spam und gezielten Angriffen in den sozialen Medien zu beobachten. Zudem hätten sich Cyberkriminelle rasch an die Veränderungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie angepasst. Herausforderungen seien etwa die Sicherheit der Gesundheitsdienste sowie die verstärkte Nutzung von Telearbeit, Videokonferenzen und Fernunterricht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201020-cyber-sicherheit_de

<https://www.enisa.europa.eu/topics/threat-risk-management/threats-and-trends>

<https://www.enisa.europa.eu/topics/threat-risk-management/threats-and-trends/enisa-threat-landscape-2020-top-15-threats>

4. EU-Kommission beschließt Strategie für Open-Source-Software

Die EU-Kommission hat am 21. Oktober 2020 eine neue Strategie für Open-Source-Software 2020-2023 verabschiedet. Die Strategie fördert die Nutzung und Wiederverwendung von Softwarelösungen, Wissen und Fachkenntnissen, um bessere europäische Dienstleistungen anzubieten. Die Strategie erkennt auch die Bedeutung der Zusammenarbeit innerhalb der EU-Kommission, mit den Mitgliedstaaten, den Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit an, um neue, innovative digitale Lösungen zu entwickeln, die über Grenzen hinweg funktionieren und der technologischen Souveränität dienen. Die EU-Kommission plant die Einrichtung von Open-Source-Innovationslabors, die Beseitigung des Verwaltungsaufwands für die Veröffentlichung von Open-Source-Software und die Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich der Open-Source-Software.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201021-strategie-open-source_de

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/en_ec_open_source_strategy_2020-2023.pdf

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Parlament fordert Rechtsrahmen zur Verhinderung von Entwaldung

Das EU-Parlament wies am 22. Oktober 2020 darauf hin, dass rund 80 Prozent der weltweiten Entwaldung auf die Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten

Flächen zurückzuführen ist. Die Nachfrage der Europäischen Union (EU) nach Produkten wie Palmöl, Fleisch, Soja, Kakao, Mais, Holz, Gummi, auch in Form von verarbeiteten Produkten oder Dienstleistungen, sei eine große Triebkraft für Abholzungen und Schädigungen von Wäldern und die Zerstörung von Ökosystemen auf der ganzen Welt. Sie verursache rund 10 Prozent des weltweiten Anteils an der durch den gesamten Endverbrauch von Rohstoffen indirekt verursachten Abholzungen. Der Verbrauch weiterer Rohstoffe wie etwa Baumwolle, Kaffee, Zuckerrohr, Raps und in Mangrovenwäldern gezüchteter Garnelen in der EU trage ebenfalls zu den weltweit stattfindenden Abholzungen bei. Soja sei der wichtigste Beitrag der EU zur weltweiten Entwaldung und mache fast die Hälfte aller durch Importe der Union indirekt verursachten Entwaldung aus.

Das EU-Parlament unterstreicht, dass bei einer politischen Maßnahme, die ausschließlich auf der Entscheidung der Verbraucher beruht, die Verantwortung für den Kauf entwaldungsfreier Produkte unrechtmäßigerweise auf die Verbraucher abgewälzt werde, was nicht ausreichen werde, um einer nachhaltigeren Produktion zum Durchbruch zu verhelfen. Das EU-Parlament ist der Ansicht, dass Verbraucherinformationen über entwaldungsfreie Produkte ein wirksames Instrument sein können, um einen Rechtsrahmen für die Sorgfaltspflicht zu ergänzen und die Nachfrageseite dieses Themas anzugehen. Das EU-Parlament fordert die EU-Kommission nachdrücklich auf, die Überlegungen zur Entwaldung in das EU-Umweltzeichen, das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen (GPP) und andere Initiativen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft umfassender einzubeziehen. Das EU-Parlament begrüßt in diesem Zusammenhang die Forderungen einer Reihe von Unternehmen, Unionsvorschriften für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten für forstgefährdende Rohstoffe einzuführen.

Das EU-Parlament fordert die EU-Kommission auf, einen von einer Folgenabschätzung begleiteten Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen vorzulegen, der auf verbindlichen Anforderungen in den Bereichen Sorgfaltspflicht, Berichterstattung, Offenlegung und Beteiligung Dritter sowie auf Haftung und Strafen bei Verstößen gegen die Verpflichtungen für alle Unternehmen beruht, die forst- und ökosystemgefährdende Rohstoffe und daraus abgeleitete Produkte erstmals auf den EU-Markt bringen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201016IPR89560/legislation-with-binding-measures-needed-to-stop-eu-driven-global-deforestation>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0285_DE.html

2. Kein Widerrufsrecht bei Waren, die nach Spezifikation des Käufers herzustellen sind

Der Europäische Gerichtshof entschied am 21. Oktober 2020, dass einem Verbraucher bei Geschäften, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen

worden sind, das Widerrufsrecht aus der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher nicht zusteht, wenn die Ware nach den Spezifikationen des Kunden herzustellen ist. Dies gelte auch dann, wenn der Unternehmer noch nicht mit der Herstellung begonnen hat. Im Ausgangsfall verlangt ein Anbieter von Einbauküchen vor dem Amtsgericht Potsdam Schadensersatz von einem Kunden, der bei ihm auf einer Landwirtschaftsmesse eine solche Küche gekauft, sie aber nicht abgenommen, sondern den Vertrag widerrufen hat.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232701&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=10229742>

3. Schärfere Grenzwerte für gefährliche Chemikalien in Kleidung, Textilien und Schuhen

Am 1. November 2020 sind schärfere Grenzwerte für 33 krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Chemikalien in Kleidung, Textilien und Schuhen in Kraft getreten. Dies betrifft insbesondere polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Kadmium, Chrom, Blei und seine Verbindungen sowie Phthalate. Damit erhalten Verbraucher mehr Sicherheit. Die neuen Grenzwerte basieren auf der REACH-Verordnung der EU. Die REACH-Verordnung wurde erlassen, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201030-grenzwerte-chemikalien_de

4. Abnahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im Oktober 2020 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 1,6 Punkte auf -15,5 und in der Europäischen Union um eben falls 1,6 Punkte auf -16,5 Punkte zurück. Der Index liegt im Euroraum noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -11,2 und in der Europäischen Union noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -10,6.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash_consumers_2020_10_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Informelle Videokonferenz der Verbraucherschutzminister (3. November 2020)

Im Rahmen des Ministertreffens wird die neue mehrjährige Verbraucheragenda, die die Kommission im 4. Quartal vorstellen wird, beraten. Der Schwerpunkt soll auf dem Thema „Digitale Transformation“ vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie liegen.

Videokonferenz auf Ministerebene „Wirtschaft und Finanzen“ (4. November 2020)

Stand der Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen im Bereich Finanzdienstleistungen (Bericht des Vorsitzes).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (4. und 6. November 2020)

Kommende Cybersicherheitsstrategie der EU: Präsentation durch den Europäischen Auswärtigen Dienst und die EU-Kommission; Überprüfung der NIS-Richtlinie (Netz- und Informationssicherheit); Verhandlungen mit dem EU-Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung über ein Kompetenzzentrum für Cybersicherheit; Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cybersicherheit vernetzter Geräte.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (4. November 2020)

Verordnung über das Binnenmarktprogramm (Unterrichtung des Vorsitzes über die Ergebnisse des Trilogs); Verordnung über die Zulassung von Kraftfahrzeugen in Bezug auf Emissionen aus leichten Personen- und Nutzfahrzeuge (Euro 5 und Euro 6) – Vorbereitung des Trilogs; Verordnung über das europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit; Europäisches Jahr der Schiene 2021 (Vorbereitung des Trilogs).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (4. November 2020)

Aussprache über EU-Koordination zu Covid-19.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (9. November 2020) – Hybridsitzung

Auswirkungen von Covid-19 auf Binnenmarkt und Verbraucherschutz; Eine europäische Datenstrategie.

Ausschuss für internationalen Handel (9./10. November 2020) - Hybridsitzung

Überprüfung der Handelspolitik der EU; Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Auf dem Weg zu einem mit den WTO-Regeln zu vereinbarenden CO₂-Grenzausgleichssystem

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (9./10. November 2020.) - Hybridsitzung

Europäische Datenstrategie.

Sonderausschuss zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter (9. November 2020) – Hybridsitzung

Meinungsaustausch mit dem Bundestagsabgeordneten Thomas Jarzombek, Beauftragte des Bundeswirtschaftsministeriums für die Digitale Wirtschaft und Start-ups; Meinungsaustausch mit Daniela Kolbe, Vorsitzende der Bundestags-Studienkommission „Künstliche Intelligenz – Soziale Verantwortung und wirtschaftliches, soziales und ökologisches Potenzial“.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (10. November 2020) – Hybridsitzung

Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Vorstellung einer Studie zu dem Thema „Neue Technologien zur Umgestaltung des Verkehrs und notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Verkehrsinfrastruktur auf diese Veränderungen“.

Plenum (11. bis 13. November 2020) – Fernteilnahme

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 – alle Einzelpläne; Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021–2027) und Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (Programm „EU4Health“); Abkommen zwischen der EU und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz; Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf die Demokratie, die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit - Anfrage zur mündlichen Beantwortung.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (11. November 2020)

Aufbau einer Europäischen Gesundheitsunion: Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen und Vorschläge zur Erweiterung der Mandate der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sowie des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC); LGBTI+-Gleichstellungsstrategie; Neue Verbraucheragenda.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (10. November 2020) - Hybridsitzung

Vorschlag für eine Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (kodifizierter Text).

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (10. November 2020) - Fernteilnahme

Briefing über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Der Grüne Deal – Going local“; Diskussion im Rahmen des Grünen Deals zum Thema „Verwirklichung der Klimaziele 2030 und Förderung der grünen Wende auf lokaler und regionaler Ebene“ mit Ausführungen von Dr. Eva KRACHT, Unterabteilungsleiterin für Europa, Vertreterin des deutschen Vorsitzes im Rat der EU und Mauro Raffaele PETRICCIONE, Generaldirektor, Generaldirektion Klimapolitik, EU-Kommission; Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals (Befassung durch den Ratsvorsitz); Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich (Befassung durch den Ratsvorsitz); Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C 401/19 (10. November 2020)

Haftung von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten.

Urteil in der Rechtssache C 287/19 (11. November 2020)

Missbrauchsrisiko bei kontaktlosem Zahlen ohne PIN-Code.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)